Gemeinde Baisweil, Landkreis Ostallgäu

BEKANNTMACHUNG

zur Erneuten Öffentlichen Auslegung, Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

für

die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“**

und

die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn- / Mischgebiet Keltenweg“ in Baisweil**

Der Gemeinderat Baisweil hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“ und in derselben Sitzung am 07.03.2023 zusätzlich die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn-/Mischgebiet Keltenweg“ im Hauptort Baisweil beschlossen.

Die nachfolgenden Lagepläne sind Bestandteil dieser Bekanntmachung:

Lageplan: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“

Lageplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn- / Mischgebiet Keltenweg“ in Baisweil

Der Gemeinderat Baisweil hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Entwurfsstand der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd“ sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn-/Mischgebiet Keltenweg“ jeweils mit Stand vom 27.02.2024 gebilligt; diese werden in der Zeit

von **Dienstag den, 02.04.2024** bis **einschließlich Dienstag, den 16.04.2024**

unter folgender Adresse

https://www.baisweil.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung

veröffentlicht.

Auch der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter https://www.baisweil.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung veröffentlicht.
Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

Per E-Mail an gemeinde@baisweil.de
Schriftlich an Gemeinde Baisweil, St. Anna-Str. 24, 87650 Baisweil

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen

- Im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Baisweil, St. Anna-Str. 24, 87650 Baisweil zu den folgenden Zeiten
  - Montag 10:00 Uhr - 12.00 Uhr
    18:30 Uhr – 19:30 Uhr
  - Donnerstag 10.00 Uhr – 12:00 Uhr
    18:30 Uhr – 19:00 Uhr

- sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal zu den folgenden Zeiten
  - Dienstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
    oder nach vorheriger Vereinbarung

für jedermanns Einsichtnahme vorgehalten.
Stellungnahmen können nur (!) zu den geänderten oder ergänzten Teilen der beiden Bebauungspläne abgegeben werden.

Diese sind für die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- / Mischgebiet Baisweil Süd"** im Einzelnen:

- Anpassung des Ausgleichsbedarfs (§ 5.5 der Festsetzungen und Rotmarkierung in der Begründung) Reduzierung der anbaufreien Zone (jetzt nur noch 8 m; § 5.2), Freihalten der Ortsrandeingrünung von Bebauung (§ 7.6), Streichung einer widersprüchlicher Textpassage aus § 9.7 *(Die entsprechenden Abschnitte sind in den Unterlagen rot markiert)*

Diese sind für die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohn-/Mischgebiet Keltenweg"** im Einzelnen:

- Streichung des § 5.7 und des § 7.16 der Festsetzungen durch Text; Reduzierung der anbaufreien Zone auf 8 m, Freihalten der Ortsrandeingrünung von Bebauung (§ 7.6), Ergänzungen der II. Hinweise durch Text *(Die entsprechenden Abschnitte sind in den Unterlagen rot markiert)*

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig zum Verfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sind auch die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wiederholt aufgefordert, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwurfsständen mit Begründung (jeweils Stand vom 27.02.2024) eine Stellungnahme abzugeben.

Umweltprüfung / Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zu den Entwurfsständen der genannten Bebauungspläne mit Stand vom 27.02.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Baisweil, den 26.03.2024

GEMEINDE BAISWEIL
St.-Anna-Straße 24
87650 Baisweil
08340/221 · www.baisweil.de

Dienstsiegel

.....

Stefan Seitz, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: 26.03.2024

Abgenommen: . 2024